Handelsnachrichten

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **65 (1958)**

Heft 2

PDF erstellt am: **30.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Betriebe häufig ebenfalls zur Einführung gezwungen, da ihre Arbeitnehmer auch in den Genuß des freien Samstags kommen wollen. Es sind vor allem die weiblichen Arbeitnehmer, die aus begreiflichen Gründen die Fünf-Tage-Woche wünschen. Dem von verschiedenen Fabriken geäußerten Wunsch, auch im zweischichtigen Betrieb die Fünf-Tage-Woche zu bewilligen und die tägliche Schichtdauer zur Vermeidung eines Arbeitsausfalles zu verlängern, konnte für weibliche Arbeitnehmer nicht entsprochen werden.

Der zweischichtige Tagesbetrieb hat in der Textilindustrie eine verhältnismäßig starke Verbreitung gefunden. Sie ist, um sich auf dem Weltmarkt behaupten zu können, auf diese Arbeitsweise zwangsläufig angewiesen. Der Bericht der Fabrikinspektoren übersieht bei voller Würdigung der für die Arbeitnehmer aus diesem Arbeitssystem erwachsenden Nachteile nicht, daß ein Schichtbetrieb auch einen gemeinsamen Nutzen bringen kann. So wird einmal die Konkurrenzfähigkeit gestärkt. Dann kann unter Umständen eine ungesunde Aufblähung des Produktionsapparates eingedämmt werden. Auch die Produktivität vermag manchmal eine Steigerung zu erfahren. Allein schon diese Momente helfen bestimmt mit, die Tragbarkeit neuer sozialer Fortschritte zu ermöglichen.

Gesamthaft betrachtet bedeutet der Bericht über die eidgenössische Fabrikinspektion in den Jahren 1955 und 1956 eine Fundgrube vieler Erkenntnisse, deren Verbreitung gerade in der Textilindustrie von Bedeutung ist.

Ungereimtes. — Nachdem im gesamten schweizerischen Blätterwald die Mitteilung erschienen ist, daß in Gurtnellen eine neue Zwirnerei und Färberei eingerichtet werde, die dem Urnertal willkommene Beschäftigung bringe, ist es wohl am Platze, diese Angelegenheit noch etwas näher zu prüfen, Wie wir in unseren «Mitteilungen» Nr. 12/Dezember 1957 bereits bekanntgeben konnten, ging die Initiative für dieses neue Unternehmen von der deutschen Firma Plantier & Co. in Wiesbaden aus, die bereits in Horgen unter dem Namen Plantier AG. einen Ableger und in Vaduz eine Tochtergesellschaft unter dem Namen Rohstoffhandels-Anstalt besitzt. Niemand kann der deutschen Firma im Wege stehen, in der Schweiz eine Zwirnerei und Färberei zu eröffnen. Für uns stellt sich nur die Frage, ob sich der Preis, der für die vorgesehenen Vereinbarungen zwischen der Firma Plantier und der sog. «Urnergruppe» bezahlt werden muß, lohnt, um unter allen Umständen eine Industrie ins Urnertal zu locken, die bestenfalls 30 bis 40 einheimischen Arbeitskräften Arbeit verschafft.

Zu was muß sich die «Urnergruppe» bereit erklären? Einmal muß sie vom Aktienkapital von 325 000 Franken 40 Prozent aufbringen, während die Firma Plantier & Co. in Wiesbaden durch die Rohstoffhandels-Anstalt Vaduz für 120 000 Franken Benützungsrechte und Verfahren zur Verfügung stellt und dafür entsprechende Aktien erhält. Die Firma Plantier zeichnet ihrerseits nur für 75 000 Franken in bar. Wir können nicht beurteilen, was die sog. Patente, Verfahren und Erfahrungen wert sind. Wir wissen nur, daß in der Zwirnerei und Färberei keine Fabrikationsgeheimnisse bestehen, die nicht Allgemeingut wären. Im übrigen stellt sich doch die Frage, ob eigentlich das Interesse, in Gurtnellen eine Zwirnerei und Färberei zu eröffnen, allein bei der Urnergruppe liegt. Sie hat nämlich neben den 120 000 Franken für «good will» noch 300 000 Franken für den Kauf der Maschinen von der Firma Plantier & Co., Wiesbaden, bereitzustellen, was die Urner Kantonalbank durch die Eröffnung eines entsprechenden Akkreditivs zugesichert hat. Schließlich stellt das Elektrizitätswerk Altdorf das Fabrikationsgebäude in Gurtnellen instand und errichtet eine neue Fabrik, und das alles zu einem sehr bescheidenen Mietzins.

Wo liegen die Verpflichtungen der Firma Plantier? Sie verzichtet, trotz der Aktienmehrheit von 60 Prozent, auf das Präsidium im Verwaltungsrat, was unseres Erachtens allerdings nicht von großer Bedeutung ist. Es ist daneben zu erwarten, daß die neue Firma Textilveredlungs-AG. Gurtnellen einheimischen Arbeitskräften Arbeit verschafft, obschon sich die Urnergruppe verpflichten muß, die neue Gesellschaft in allem zu unterstützen, was zur Aufnahme der Arbeit und Zulassung ausländischer Mitarbeiter und zur Erteilung der entsprechenden Arbeitsbewilligungen notwendig ist. Wir fragen uns in der Tat, ob die Vereinbarung zwischen der «Urnergruppe» und der Firma Plantier, Wiesbaden, die Rechte und Pflichten sowie die finanziellen Lasten richtig verteilt und ob der Preis der «Urnergruppe» für die Erstellung einer Zwirnerei und Färberei in Gurtnellen nicht zu hoch ausgefallen ist.

Handelsnachrichten

Handelspolitische Rundschau

F. H. Schon vor Monaten haben wir in den «Mitteilungen» auf die Dringlichkeit der *Reduktion der Gebühren* der Schweizerischen Verrechnungsstelle und der *Abschaffung der Auszahlungsabgabe* hingewiesen. Wir vertraten den Standpunkt, daß die Statuten der Verrechnungsstelle eindeutig festlegen, daß nur für die Deckung der Verwaltungskosten Gebühren im gebundenen Zahlungsverkehr erhoben werden dürfen. Nachdem in den letzten Jahren ganz beträchtliche Gebührenüberschüsse an den Bund abgeliefert werden konnten und die Verrechnungsstelle die statutarischen Reserven geäufnet hat, drängte sich eine Anpassung der Gebühren und insbesondere eine Respektierung der gesetzlichen Vorschriften auf.

Erfreulicherweise hat der Bundesrat auf 1. Januar 1958 die Gebühren der Verrechnungsstelle im zentralisierten Zahlungsverkehr von bisher 3 auf 2 ½ Promille und im dezentralisierten Verkehr von 2 auf 1 ½ Promille ermäßigt und damit nicht nur einem Wunsche der Exportindustrie entsprochen, sondern auch eine Pflicht erfüllt, die ihm die gesetzlichen Bestimmungen schon lange auferlegten. Nachdem die Verrechnungsstelle für das Jahr 1957 wiederum beträchtliche Gebührenüberschüsse an den Bund abliefern wird und mit einem Anhalten der allgemeinen Exportkonjunktur gerechnet werden darf, hätte ohne Risiko eine noch weitergehende Gebührenreduktion verantwortet werden können. Wenn man aber weiß, wie sich das Finanzdepartement gegen einen Abbau der Gebühren wehrte, dann darf die getroffene Lösung als annehmbar bezeichnet werden.

Zu wünschen wäre noch, daß die Verrechnungsstelle ihren Personalabbau weiterführt und vom günstigen Arbeitsmarkt profitiert. Wir fragen uns, ob die vielen Kontrollen, die bei Exportfirmen durchgeführt werden, wirklich notwendig sind oder ob es sich nur um eine «Arbeitsbeschaffungsmethode» handelt, die allerdings sehr teuer zu stehen kommt. Wir möchten durchaus nicht einer allzu largen Kontrolltätigkeit der Verrechnungsstelle das Wort reden, glauben aber, daß die jahrzehntelange Praxis es ihr

erlauben sollte, eine etwas mehr gezielte Ueberwachungstätigkeit durchzuführen. Die auf den 1. Januar 1958 ebenfalls beschlossene Heraufsetzung der Meldefreigrenze für Einzahlungen von bisher 500 auf 1000 Franken und die Erhöhung der Freigrenze für Auszahlungen von 3000 auf 5000 Franken sollte der Verrechnungsstelle im übrigen eine wesentliche Arbeitseinsparung bringen, die allerdings nicht mit einem Ausbau des Kontrollapparates kompensiert werden darf!

Erfreulich ist auch der Entscheid des Bundesrates, die Auszahlungsabgabe von bisher 2 Promille zugunsten des Bundes mit Wirkung ab 1. Januar 1958 abzuschaffen. Auch diese Maßnahme ist nicht in erster Linie als ein Entgegenkommen an die Exporteure zu betrachten, sondern bedeutet vielmehr die Konsequenz aus einer veränderten Lage der Schweiz innerhalb der Europäischen Zahlungsunion. Wir haben seit jeher die ängstliche Beurteilung der Risiken des Bundes durch die Kreditgewährung an die Zahlungsunion nicht geteilt und haben durch die Entwicklung unserer Zahlungsbilanz auch recht erhalten. Nachdem dem Bund aus der Kreditgewährung an die Europäische Zahlungsunion keine Kosten mehr erwachsen, war es auch nicht mehr begründet, für die Deckung solcher Kosten eine Gebühr zu erheben. Dann kommt hinzu, daß das Finanzdepartement über einen ganz beträchtlichen Fonds aus den bisherigen Abgabeeingängen verfügt, der es dem Bund auch bei einer allfällig erneuten Verstärkung unserer Gläubigerposition in der Zahlungsunion erlauben wird, seinen Verpflichtungen auf lange Zeit ohne Inanspruchnahme von Steuergeldern nachzukommen.

In der Diskussion über die Abschaffung der Auszahlungsabgabe wurde über einen Punkt keine Auskunft erteilt. Die Auszahlungsabgabe hat in den letzten Jahren mehr als 100 Millionen Franken abgeworfen. Heute behauptet das Finanzdepartement, es seien nur noch 60 Millionen vorhanden. Für was die beanspruchten Mittel verwendet wurden, ist allerdings bisher nie klar geworden. Nachdem es sich um zweckgebundene Gelder der Exporteure handelt, glauben wir, daß eine detaillierte Abrechnung über die mit der Zahlungsunion verbundenen Kosten auch heute noch am Platze wäre. Der Verdacht liegt nahe, daß der Begriff der Kosten, die dem Bund durch seine Mitgliedschaft bei der Zahlungsunion erwachsen sein sollen, sehr großzügig ausgelegt wurde.

Die Schweiz hat sich bereit erklärt, gestützt auf den vom Bundesrat genehmigten Entwurf zum neuen schweizerischen Zolltarif mit den Partnern des *GATT Zollverhandlungen* zu führen, um auf diese Weise den provisorischen Beitritt zu vollziehen. Dieser Schritt der Schweiz löste eine positive Antwort verschiedener Länder aus, die ihrerseits die Bereitschaft bekundeten, mit der Schweiz in Zollverhandlungen einzutreten. Es handelt sich dabei vorläufig um 16 Länder, wobei die wichtigsten europäischen Abnehmerstaaten vertreten sind. Als Termin für den Austausch der Begehrenlisten wurde der 28. Februar in Aussicht genommen, und die Zollverhandlungen würden alsdann voraussichtlich anfangs Mai 1958 beginnen. Die schweizerischen Berufsverbände sind nun aufgefordert worden, ihre Wünsche für die Zollverhandlungen zusammenzustellen, wobei nur solche Anträge mit Aussicht auf Erfolg vertreten werden können, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

1. Es muß sich um bedeutsame Exportpositionen handeln, für welche die Schweiz im betreffenden Einfuhrland als Lieferant in vorderer Linie steht.
2. Der Abnehmerstaat muß verhältnismäßig hohe Zollsätze zur Anwendung bringen, die auf alle Fälle höher sind als die für die gleiche Ware im Entwurf zum neuen schweizerischen Zolltarif vorgesehenen Ansätze.

Die erste Bedingung, die dem GATT-Statut entspricht, bedeutet gerade für die Textilindustrie einen schweren Hemmschuh, indem — vielleicht mit Ausnahme der Stikkereiindustrie — meistens andere Länder wie Italien, Frankreich oder Deutschland in den ersten Rängen der Lieferanten stehen. Die zweite Bedingung ist wohl eine Selbstverständlichkeit, wenn man sicher wäre, daß der neue Zolltarifentwurf des Bundesrates unter allen Umständen von den Vertragsunterhändlern verteidigt würde. Dies ist nun aber nicht der Fall, indem ja die Expertenkommission bei verschiedenen Gelegenheiten darauf hingewiesen hat, daß der neue Entwurf auch eine Reihe von sog. Igelstellungen enthalte, die — wenn nicht vom Ausland angegriffen — nachher vom Bundesrat autonom reduziert werden. Nachdem aber bisher nie bekanntgegeben wurde, welche Positionen der Bundesrat als Kampfpositionen betrachtet, ist die Ausgangslage für das Anmelden von Begehren für die Zollverhandlungen mit GATT-Staaten nicht so eindeutig klar, wie es den Anschein macht.

Im übrigen kann man sich wirklich fragen, ob der Zeitpunkt für Zollverhandlungen im GATT geschickt gewählt ist. Solange nämlich die Fragen über die Integration Europas — insbesondere was die Schaffung des Gemeinsamen Marktes und der Freihandelszone anbetrifft — nicht geklärt sind, solange wird es für das Ausland wie auch für unser Land sehr schwer sein, die Konsequenzen solcher Zollverhandlungen abzusehen. Wenn nämlich die Freihandelszone verwirklicht wird, dann haben weder die europäischen Länder noch die Schweiz ein besonderes Interesse daran, Zollreduktionen zu verlangen oder zu gewähren, die nachher nur für Waren außereuropäischer Herkunft Gültigkeit besitzen. Die Zölle für den innereuropäischen Verkehr sollen ja bekanntlich nach bestimmten Regeln automatisch abgeschafft werden. Wird hingegen die Freihandelszone nicht verwirklicht, sondern nur der Gemeinsame Markt, dann haben auch die Schweiz wie andere Länder ein Interesse daran, daß der eine oder andere Zoll noch eine Ermäßigung erfährt. Auf Grund der heutigen Verhältnisse ist nicht zu erwarten, daß die GATT-Partner den schweizerischen Zolltarif angreifen werden. Umgekehrt werden die ausländischen Partner aber auch nicht bereit sein, auf ihren Tarifen wesentliche Konzessionen zuzugestehen.

Zum Schluß unserer handelspolitischen Rundschau möchten wir noch einige Länder Revue passieren lassen, die auch im 56. Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend die erlassenen wirtschaftlichen Maßnahmen gegenüber dem Ausland erwähnt und die für die Textilindustrie von Bedeutung sind. Erfreulicherweise hat die *Bundesrepublik Deutschland* die im August 1957 autonom vorgenommenen Zollreduktionen auch für das Jahr 1958 als gültig erklärt. Damit ist für die schweizerischen Textilexporteure eine wesentliche Beruhigung entstanden. Auf der andern Seite hat Deutschland seine Liberalisierungsliste gegenüber Japan und dem Dollar-Raum mit Wirkung ab 1. Januar 1958 erweitert und insbesondere Seidengewebe, Schals und Tücher liberalisiert, wodurch eine vermehrte japanische Konkurrenz auf dem deutschen Markt zu erwarten ist.

Die Verhältnisse im Warenverkehr mit *Frankreich* sind immer noch völlig unbefriedigend. Vor allem im exliberalisierten Sektor herrschen Zustände, die sich mit einem zivilisierten Land nicht mehr vereinbaren lassen. Wenn es sechs Monate geht, bis ein Einfuhrantrag von den zuständigen Behörden behandelt wird, so sind das Methoden, die bisher nur in gewissen südamerikanischen Ländern zur Anwendung gelangten. Glücklicherweise hat Frankreich im Textilsektor nur einen bescheidenen Teil liberalisiert. Der größte Teil der Textilien ist seit 1950 kontingentiert und damit von den massiven Einfuhrbeschränkungen für das zweite Semester 1957 wie auch für das Jahr 1958 vorläufig verschont geblieben.

Am 29. August 1957 wurde mit *Marokko* ein für die Zeit vom 1. Juli 1957 bis 30. Juni 1958 gültiges Handelsabkommen unterzeichnet. Es sieht im allgemeinen die Beibehaltung der unter dem früheren Regime verwirklichten schweizerischen Exportmöglichkeiten vor. Leider mußte

sich aber die Stickereiindustrie an ihren bisherigen Ausfuhren beträchtliche Abstriche gefallen lassen.

Anläßlich der Verhandlungen mit *Oesterreich* ist es wiederum nicht gelungen, die immer noch bestehende Kontingentierung der Einfuhr von Zellwollgeweben aufzuheben oder wesentlich zu erweitern. Auch wurde das schweizerische Begehren, inskünftig nicht mehr für alle Sendungen Ursprungszeugnisse zu verlangen, mit dem Hinweis auf Gleichbehandlung aller Länder abgelehnt. Es muß also nach wie vor mit einer wesentlichen Erschwerung des Warenverkehrs mit Oesterreich gerechnet werden.

Der Export nach *Spanien* nahm im Jahre 1957 erneut zu und erlaubte, die im Sommer festgestellten Wartefristen bei der Auszahlung erheblich zu verkürzen. Im großen und ganzen hat Spanien seine vertraglichen Verpflichtungen im Textilsektor erfüllt, wenn auch zu sagen ist, daß es ständiger Interventionen unserer Behörden bedurfte, um die Einhaltung der vertraglichen Bestimmungen von Spanien zu erreichen.

Eines der wenigen Länder Südamerikas, welches noch Gewebe aus der Schweiz kaufen konnte, war *Uruguay*. Die Verschlechterung der Wirtschaftslage wirkte sich aber in den letzten Monaten auch auf den Warenverkehr mit der Schweiz aus. So erließ die uruguayische Regierung am 11. November Vorschriften, die einer Unterbindung der Textilimporte gleichkamen. Damit fiel ein weiteres Land Südamerikas als Abnehmer schweizerischer Textilien aus, für das andernorts kein Ersatz gefunden werden konnte.

Schweizerische Textilmaschinen auf dem Weltmarkt

Die amtlichen Zahlen über die Ausfuhr schweizerischer Textilmaschinen im vergangenen Jahre vermitteln wieder ein Bild von intensiver Arbeit und gesteigerten Leistungen in den Fabriken. Mit Ausnahme unserer Nähmaschinenindustrie, die in ihren beiden Sparten auch diesmal nicht auf die Ergebnisse des Vorjahres gekommen ist, weisen alle andern Zweige der Textilmaschinenindustrie zum Teil recht beträchtliche Mengen- und Wertsteigerungen gegenüber den Ausfuhrzahlen des Vorjahres auf.

Wenn man Monat für Monat die Ausfuhrmengen nach den einzelnen Ländern und die Preise für die erhaltenen Maschinen betrachtet, kann man erkennen, was für gewaltige Anstrengungen überall gemacht werden, um die Textilindustrie mit den neuesten Maschinen und Geräten zu versehen und dadurch deren Leistungen zu steigern. Nachstehend die amtlichen Zahlen unserer

Textilmaschinen-Ausfuhr:

	1957		1956	
	Menge q	Wert Fr.	Menge q	Wert Fr.
Spinnerei- und Zwirnereimaschinen	114 235,90	94 027 238	109 755,22	89 915 075
Webstühle	183 003,69	120 942 951	157 089,99	102 484 694
Andere Webereimaschinen	45 006,00	49 025 037	42 380,97	45 060 164
Strick- und Wirkmaschinen	22 057,92	44 930 244	23 906,11	42 785 259
Stick- und Fädelmaschinen	4 089,40	6 301 535	2 872,26	4 882 463
Nähmaschinen	19 844,74	44 336 715	20 024,69	46 710 916
Fertige Teile von Nähmaschinen	1 573,11	3 486 544	1 766,02	4 291 617
Kratzen und Kratzenbeschläge	2 081,70	3 639 440	1 816,47	2 939 718
Zusammen	391 892,46	366 689 704	359 611,73	339 069 886

Der Vergleich mit dem Vorjahre ergibt einen Anstieg der Ausfuhrmenge um rund 32 280 q oder nicht ganz 9 Prozent und einen Mehrwert von 27 620 000 Fr. oder gut 8 Prozent. Dabei ist zu berücksichtigen, daß sich durch die anhaltende Preissteigerung der verarbeiteten Rohstoffe durchwegs eine Verteuerung der Konstruktionen ergab und damit zwangsläufig ein entsprechender Anstieg der Ausfuhrwerte.

Spinnerei- und Zwirnereimaschinen verzeichnen gegenüber 1956 mengenmäßig eine Mehrausfuhr von rund 4480 q oder etwas über 4 Prozent, wertmäßig eine Steigerung um 4 112 000 Fr. oder etwas mehr als 4,6 Prozent. Dieser Zweig unserer Textilmaschinenindustrie ist somit unter dem erzielten Durchschnittsergebnis geblieben.

Es braucht wohl kaum besonders betont zu werden, daß die alten Industrieländer von Europa weitaus die größte Menge dieser Maschinen für die Erneuerung ihrer Spinnereien und Zwirnereien erhalten haben. An der Spitze der Kundenländer steht diesmal die *Deutsche Bundesrepublik* mit dem Betrag von 15 997 000 Franken. Belgien/Luxemburg, welche 1956 diesen Platz hielten, stehen mit 11 663 000 Franken nur noch knapp vor Frankreich, das 11 568 000 Fr. (im Vorjahre 7 691 000 Fr.) für den Ankauf schweizerischer Maschinen ausgegeben hat. Sehr gute Kunden waren ferner

	Fr.		Fr.
Italien	5 680 000	Spanien	1 194 000
Polen	3 387 000	Tschechoslowakei	1 083 000
Oesterreich	1 207 000	Großbritannien	1 034 000

Portugal kaufte für 807 000 Fr. und die vier nordischen Länder zusammen für 664 000 Fr. Mit Anschaffungen im Werte von 534 000 Fr. ist auch Griechenland beachtenswert.

Im *Nahen Osten* sind die Bezüge von *Aegypten* mit 2 097 000 Franken abermals beträchtlich zurückgegangen (1956: 6 843 000 Fr.), während die Türkei mit 634 000 Fr. mehr als das Doppelte des Vorjahres ausgegeben hat. Im *Fernen Osten* ist *Indien* mit Anschaffungen im Werte von 14 405 000 Fr. weitaus der beste Kunde unserer Fabriken für Spinnerei- und Zwirnereimaschinen, aber auch Japan mit 4 984 000 Fr. sehr beachtenswert.

In *Afrika* scheint das Kapland, das für 1 540 000 Fr. schweizerische Spinnereimaschinen ankaufte, die Baumwollindustrie ausbauen zu wollen.

In Nordamerika kauften die USA für 7 114 000 Fr. und Mexiko für 705 000 Fr. Nach *Südamerika* gingen Maschinen im Werte von insgesamt 2 391 000 Fr.

Webstühle. — Die Fabriken von Webstühlen, Webgeschirren und den übrigen Webstuhlbestandteilen weisen für 1957 eine steil ansteigende Ausfuhrkurve auf. Das Ergebnis von 1956 von rund 102 484 000 Franken — womit erstmals die 100-Millionen-Grenze überschritten wurde — schnellte mengenmäßig um 25 913 q auf 183 003 q und wertmäßig um 18 459 000 Fr. auf rund 120 943 000 Franken empor. Die Ausfuhrmenge ist um gut 16,5 Prozent, der Ausfuhrwert um rund 18 Prozent höher als im Vorjahre, wobei erwähnt sei, daß das Ergebnis von 1956 rund 10 Prozent höher war als dasjenige von 1955.

Man kann aus diesen Zahlen erkennen, daß manche Kundenländer unserer Webstuhl- und der verschiedenen Webstuhlbestandteil-Fabriken unermüdlich bestrebt sind, durch Anschaffungen der neuesten Maschinen die Webereibetriebe zu rationalisieren, um deren Wirtschaftlichkeit zu steigern. Dabei wäre es von ganz besonderem Interesse zu wissen, was für Summen die einzelnen Industriezweige (Baumwoll-, Woll-, Seidenwebereien usw.) für die Modernisierung der Fabriken ausgegeben haben.

Bei den Kundenländern steht auch diesmal wieder die *Deutsche Bundesrepublik* mit Ankäufen im Werte von 50 004 000 Fr. (1956: 47 048 000 Fr.) weitaus an der Spitze und Italien mit 18 662 000 Fr. (1956: 13 282 000 Fr.) auch wieder an zweiter Stelle. Dann folgen

	Fr.		Fr.
Frankreich	7 823 000	Jugoslawien	2 507 000
Oesterreich	6 093 000	Portugal	2 411 000
Holland	4 212 000	Finnland	2 032 000
Großbritannien	4 037 000	UdSSR	1 781 000
Belgien/Luxemburg	3 638 000	Schweden	1 663 000

Mit Anschaffungen im Werte von zusammen 1 128 000 Franken seien ferner noch Spanien, Norwegen und Dänemark erwähnt.

Zusammengerechnet haben diese Länder im vergangenen Jahre 105 991 000 Fr. für die Erneuerung ihrer Webereien mit schweizerischen Webstühlen und Webstuhlbestandteilen ausgegeben. Das sind mehr als 87,5 Prozent des von dieser Zollposition erzielten Ausfuhrwertes.

Von den Ländern im *Nahen Osten* seien Aegypten, die Türkei und Israel mit Ankäufen im Betrage von rund 1 215 000 Fr. genannt. Im *Fernen Osten* war Indien mit 6 047 000 Fr. wieder ein sehr guter Kunde unserer Webstuhlfabriken. In *Afrika* kaufte das Kapland für 345 000 Fr.

In *Nordamerika* steht Mexiko mit dem Betrag von 1 599 000 Fr. vor Kanada und den USA, die zusammen 839 000 Fr. ausgelegt haben. In *Südamerika* war Peru mit 1 410 000 Fr. der beste Käufer, während acht andere der südamerikanischen Republiken infolge ihrer schwachen Valuten die Einfuhr gedrosselt und nur 1 269 000 Fr. aufgewendet haben. Es ist anzunehmen, daß sich Japan auf diesen Märkten stark eingeschaltet hat.

Beachtung verdient die Entwicklung in *Australien*, das für den Ausbau seiner Webereiindustrie im vergangenen Jahre 1 260 000 Fr. für den Ankauf von schweizerischen Webstühlen und Webstuhlbestandteilen anlegte.

Andere Webereimaschinen. — Auch diese Zollposition hat das gute Ergebnis des Vorjahres übertroffen. Die Ausfuhrmenge stieg von 42 381 q auf 45 006 q, also um 2625 q oder gut 6 Prozent, der Ausfuhrwert von 45 060 000 Fr. auf 49 025 000 Fr., d. h. um 3 965 000 Fr. oder um annähernd 9 Prozent.

An der Spitze der Kundenländer steht auch hier die *Deutsche Bundesrepublik* mit Anschaffungen im Betrage von 7 703 000 Fr. (im Vorjahre 7 404 000 Fr.). An zweiter und dritter Stelle folgen unsere Nachbarländer im Westen und Süden, Frankreich mit 6 321 000 Fr. und Italien mit 5 281 000 Franken. Sie haben gegenüber dem Vorjahre ihre Plätze vertauscht, während Großbritannien auch diesmal wieder mit 4 328 000 Fr. den vierten Platz einnimmt. Es folgen weiter

	Fr.		Fr.
Belgien/Luxemb.	2 346 000	Oesterreich	1 438 000
Holland	1 813 000	Spanien/Port.	1 086 000

und die vier nordischen Länder in der Reihenfolge Finnland, Schweden, Norwegen und Dänemark mit zusammen 2 219 000 Fr., ferner die Tschechoslowakei mit 614 000 Fr.

Im *Nahen Osten* kaufte Aegypten für 2 325 000 Fr. Maschinen dieser Zollposition, die Türkei und Israel zusammen für 835 000 Fr. Im *Fernen Osten* hat Indien die Vorjahresbezüge von 3 185 000 Fr. auf 4 172 000 Fr. gesteigert, Pakistan für 545 000 Franken erworben, China 729 000 Fr. und Japan 317 000 Fr. dafür ausgegeben.

In *Nordamerika* waren Mexiko mit Anschaffungen im Werte von 1 244 000 Fr. und die USA mit 1 098 000 Fr. wieder gute Kunden. *Australien* kaufte für 1 022 000 Fr. «andere Webereimaschinen» schweizerischen Ursprungs.

Strick- und Wirkmaschinen. — Dieser Zweig unserer Textilmaschinenindustrie verzeichnet bei einem Rückgang der Ausfuhrmenge von 23 906 q um 1848 q auf 22 058 q einen Anstieg des Ausfuhrwertes von 42 785 000 Fr. auf 44 930 000 Fr., d. h. um 2 145 000 Fr. oder um gut 5 Prozent.

Wie schon seit einer Reihe von Jahren steht in dieser Zollposition auch diesmal wieder *Großbritannien* an der Spitze der Kundenländer, wobei es trotz seiner eigenen hochwertigen Strickmaschinenindustrie die Bezüge von 1956 im Werte von 11 722 000 Fr. auf 12 881 000 Fr. gesteigert hat. Den zweiten Platz mußte Frankreich diesmal der Deutschen Bundesrepublik mit 5 211 000 Fr. überlassen, während unser westliches Nachbarland 4 743 000 Fr. für die Erneuerung seiner Strickereien und Wirkereien auslegte. Weitere gute Kunden waren

	Fr.		Fr.
Italien	4 082 000	Holland	1 514 000
Belgien/Luxembg.	2 498 000	Dänemark	1 280 000

ferner Norwegen, Schweden und Finnland mit zusammen 1 167 000 Fr., Portugal mit 717 000 Fr. und Polen mit 558 000 Franken. Auch Griechenland sei mit Anschaffungen im Werte von 428 000 Fr. erwähnt.

Im *Nahen Osten* bezogen die Türkei und Aegypten zusammen für 370 000 Fr., im *Fernen Osten* kaufte Indien für 426 000 Fr. In *Afrika* sei ferner auf die Anschaffungen des Kaplandes im Werte von 968 000 Fr. hingewiesen.

In *Nordamerika* kauften die USA Maschinen im Werte von 2 548 000 Fr., Mexiko für 783 000 Fr. und Kanada für 587 000 Franken. Von den südamerikanischen Staaten seien die Bezüge von Argentinien, Chile und Peru mit zusammen 1 370 000 Franken genannt. Erwähnt sei ferner, daß *Australien* 362 000 Fr. für schweizerische Strick- und Wirkmaschinen ausgab.

Stick- und Fädelmaschinen. — Das Ergebnis dieses Zweiges unserer Textilmaschinenindustrie dürfte für manche Leser der «Mitteilungen» deshalb von besonderem Interesse sein, weil es nicht nur einen hübschen Sprung nach oben gemacht hat, sondern weil die Firma Saurer in Arbon die Fabrikation von Stickmaschinen erst vor etwas mehr als zwei Jahren wieder aufgenommen hat und — wie die Zahlen zeigen — damit anscheinend «gut ins Geschäft gekommen ist».

Die Ausfuhrmenge ist von 2872 q im Vorjahre um 1217 q oder mehr als 42 Prozent auf 4089 q gestiegen, der Ausfuhrwert von 4 882 000 Fr. auf 6 301 000 Fr., d. h. um 1 419 000 Fr. oder um 29 Prozent. Die Stickerei erfreut sich demnach wieder einer zunehmenden Gunst.

Bei den Kundenländern halten die USA mit Anschaffungen im Betrage von 2 954 000 Fr. oder beinahe 47 Prozent des erzielten Ausfuhrwertes der Zollposition wieder den ersten Platz. In Europa hat sich Oesterreich mit 546 000 Fr. vor Frankreich mit 490 000 Fr. an die erste Stelle geschoben. Nachher folgen die Deutsche Bundesrepublik, Italien und Großbritannien mit Beträgen von 277 000, 244 000 und 218 000 Franken. Im *Fernen Osten* sind Japan mit 412 000 Fr. und Indien mit 374 000 Fr. zu nennen. — Schließlich sei auch noch Kanada mit 328 000 Fr. erwähnt.

Kratzen und Kratzenbeschläge. — Diese Zollposition verzeichnet bei einer Zunahme der Ausfuhrmenge von 265 q oder etwa 14,5 Prozent eine Steigerung des Ausfuhrwertes von rund 700 000 Fr. oder ein Plus von mehr als 23,5 Prozent. Man erkennt darin die Verteuerung dieser feinmechanischen Erzeugnisse.

Die besten Kunden in Europa waren die *Deutsche Bundesrepublik* mit Ankäufen im Betrage von 829 000 Fr., Italien mit 596 000 Fr., ferner Holland und Jugoslawien mit zusammen 315 000 Fr. In Uebersee waren es Aegypten und Indien mit 670 000 Fr. bzw. 555 000 Fr.

*

Rechnet man die von den verschiedenen Ländern für die Erneuerung ihrer Textilbetriebe mit schweizerischen Maschinen aufgewendeten Beträge zusammen, so ergeben sich recht namhafte Summen. Die Deutsche Bundesrepu-

blik hat dafür 80 021 000 Franken aufgewendet, Italien 34 544 000 Fr., Großbritannien 31 803 000 Fr., Frankreich 30 957 000 Fr., Indien 25 979 000 Fr., Belgien/Luxemburg 20 236 000 Fr., die USA 14 109 000 Fr. und unser Nachbarland im Osten, Oesterreich, 10 041 000 Fr.

Ein Bericht über die Einfuhr ausländischer Textilmaschinen in die Schweiz, welche ebenfalls beträchtlich zugenommen hat, wird in der März-Ausgabe folgen.

Großbritannien — Rückgang im Wollhandel. — Gemäß einem Ueberblick, der kürzlich durch eine Delegation der Woll- und Textilindustrie in Bradford (Mittelengland), dem Zentrum der britischen Wollindustrie, aufgestellt wurde, werden durch Italien beträchtliche Quantitäten von Stoffabfällen aus Großbritannien und den Vereinigten Staaten eingeführt. In Prato, bei Florenz, werden aus diesen Abfällen dank der Heimwebstühle bei einer Arbeitszeit von täglich 16 Stunden Stoffe viel billiger produziert und sodann zu sehr niedrigen Preisen nach Großbritannien exportiert. Die Preise liegen tief unter den Produktionskosten der Wollstoffe im bekannten britischen Wollindustriegebiet von West Riding (Bradford), obwohl dieses als Zentrum von billigen Textilien gilt. Seitdem die Stoffindustrie in Prato durch amerikanische Hilfe unterstützt wird, spielt der Dollarmangel für die Stoffabfalleinkäufe in den Vereinigten Staaten kein Problem mehr. Dies ist einer der Gründe, weshalb die große Wollindustrie und der Handel in Großbritannien schwer getroffen worden sind, und der teilweise Arbeitslosigkeit sowie eine beträchtliche Verkürzung der Arbeitszeit verursacht hat.

B. L.

Aus aller Welt

Gedämpfter Optimismus in der westdeutschen Textilindustrie

Von Dr. Hermann A. Niemeyer

Ein Großteil der westdeutschen Textilindustrie hat das Jahr 1958 mit gedämpftem Optimismus begonnen. Viele nachdenkliche Praktiker fragen sich, ob mit der letztjährigen Rekordproduktion der meisten Textilzweige ein (vorläufiger) Gipfelpunkt erreicht worden ist. Es wäre schon ein Zeichen von Festigkeit, wenn diese Spitze auch 1958 gehalten werden könnte. Mit Sicherheit kann das niemand voraussehen, aber wer in der Wirtschaft verantwortlich ist, wird auch die Risiken einkalkulieren, die sich drinnen und draußen abzeichnen.

Sorgen der Baumwollindustrie

In der Baumwollspinnerei blickt man nicht ohne Sorge auf den Rohstoffpreis. Infolge der sehr ungünstigen Witterung im amerikanischen Baumwollgürtel wird eine Knappheit an guten Fasern und eine Verteuerung der Rohbaumwolle befürchtet. Mit einer Preisbremse durch die «Exoten» (z. B. türkische und lateinamerikanische Herkünfte) sei wegen gesunkener Ernten im nennenswerten Umfang nicht zu rechnen. Unter solchen Voraussetzungen würde die Baumwollspinnerei in eine Zange geraten: auf der einen Seite aufstrebende Rohstoffpreise, auf der andern Sättigungserscheinungen im Verbrauch; wachsende Garneinfuhren, besonders aus billigen Ländern, würden den Druck verstärken. Solche Ueberlegungen kennzeichnen die unbehagliche Stimmung, die in vielen Teilen der Baumwollspinnerei Platz gegriffen hat. — Aus der näher am Markt stehenden Baumwollweberei liegen Aeußerungen der Rohweber vor. Obwohl 1957 als das beste Produktionsjahr seit «Korea» gilt, mischen sich auch hier die Durmit den Molltönen. Die auf ein Viertel der Erzeugung gestiegene Einfuhr, die zu rund 70 Prozent aus Staatshandels- oder Niedrigstpreisländern stamme, habe im letzten Jahre noch einmal verdaut werden können; aber neue Sonderausschreibungen zugunsten solcher Länder drohten zu Erschütterungen zu führen, da die erzielbaren Marktpreise (geringer als 1950) trotz aller Rationalisierungserfolge mit den unaufhörlich gestiegenen Kosten nicht mehr in Einklang gebracht werden könnten. Die Rationalisierungsreserven seien restlos erschöpft.

Stoffdrucker auf dem Weltmarkt bedrängt

Doch wie so oft die Sorgen des einen ein Sprungbrett des andern sind, so ist es zwischen Rohwebern und Stoffdruckern: diese sehen in billigen Rohgeweben für sich eine günstige Marktchance. Die Drucker glauben, diese Chance um so mehr nötig zu haben, als ihnen alle sonstigen Kosten seit Jahr und Tag davongelaufen und die bisherigen Exportmöglichkeiten spürbar gedämpft worden sind. Beispielhaft sei der Ausfall der Türkei, die einst ein bedeutender Absatzmarkt war. Ein Merkmal des Ringens auf dem Weltmarkt sei nicht minder das Vordringen Japans an so vielen Punkten der Erde, wodurch ein Abnehmer wie Liberia zu 90 Prozent an die fernöstliche Konkurrenz gefallen sei.

Wollpreise beträchtlich gestürzt

Hört man maßgebliche Stimmen aus der Wollindustrie, so klingt fast überall ein Ton von Besorgnis an, bald mit diesem, bald mit jenem Akzent, ohne daß eine pessimistische Grundstimmung herrschte. Die Kammgarnspinnereien haben das Jahr 1958 zwar mit guten Aufträgen begonnen, aber hier hat der Sturz der Rohwollpreise (vom Mai 1957 bis Anfang 1958 um 25 bis 30 Prozent) sehr ernüchternd gewirkt. Die Entwertung der Bestände sei eine bittere Pille; sie könne nur allmählich verdaut werden durch Mischung alter Vorräte mit jungen Bezügen. Die Dispositionen seien schwieriger geworden — begreiflich, wenn 60 bis 80 Prozent der Gestehungskosten auf den Rohstoff entfallen. Außerdem ist die Bundesrepublik zum bedeutendsten Einfuhrland von Kammgarnen geworden, während sich Frankreich dank seiner Exportförderung zum führenden Lieferer (rund die Hälfte der Einfuhren) aufgeschwungen hat. Das alles, so wird argumentiert, wirke zusammen, um heute rund 30 Prozent der westdeutschen Spinnkapazität zur Kurzarbeit zu veranlassen. Die Sorgen der Kammgarnspinnereien um die Vorratsentwertung setzen sich — wenn auch abgeschwächt — in der Tuch- und Kleiderstoffindustrie fort. Dieser Zweig der Verarbeitung macht sich naturgemäß billige Garneinfuhren zunutze. Aber der Einfuhrdruck von Geweben ist nach wie vor hart, besonders aus dem italienischen Prato. Dadurch wird wieder die gesamte Streichgarnindustrie, vom Spinner bis zum Weber, empfindlich berührt.

Seide und Samt teils im modischen Tief

In der Seiden- und Samtindustrie, so meinte ein Experte, lebe man ständig «gefährlich zwischen Optimismus